

Ergänzung zu den Kommunikations- und Gestaltungsregeln von *naturemade*

Richtlinien zur Verwendung der Label *naturemade*, *naturemade basic* und *naturemade star* durch Endkunden

Grundsätze

Die Richtlinien zur Verwendung der Label *naturemade basic* und *naturemade star* sind integraler Bestandteil der Kommunikations- und Gestaltungsregeln.

Das Mutterlogo *naturemade* wird in der Regel ausschliesslich vom VUE verwendet. Ausnahmen werden im Einzelfall überprüft.

Die Verwendung der Label *naturemade basic* und *naturemade star* durch Endkunden ist grundsätzlich sehr zu begrüssen. Um aber einer missbräuchlichen oder rufschädigenden Verwendung vorzubeugen, hat der VUE die vorliegenden Richtlinien ausgearbeitet.

Der VUE behält sich vor, die Verwendung der Label im Einzelfall zu überprüfen.

Die Anwendung der Kommunikations- und Gestaltungsrichtlinien des VUE ist obligatorisch.

Die Ausschlusskriterien gemäss Kapitel 6 gelten für die Anwendungsbereiche 3 bis 5.

Anwendung

1. Vertragliche Grundlage Weiterverwendung Label

Für jede Weiterverwendung der Label *naturemade basic* und *naturemade star* braucht es eine vertragliche Basis zwischen dem Anwender und dem VUE. Der Vertrag wird aufgrund eines Antrages des Kunden in der Regel an den Stromlieferanten erstellt. Im Antrag ist eine exakte Vorlage für den vorgesehenen Auftritt enthalten.

Der Lieferant von *naturemade* - Strom verpflichtet sich, seine Kunden zu informieren, dass die Weiterverwendung des Labels eine vertragliche Abmachung mit dem VUE bedingt.

Unternehmen, die die Label *naturemade basic* und *naturemade star* gemäss Kapitel 3 bis 5 mittels Produkten, Dienstleistungen, Sponsoring oder Briefschaften kommunizieren, und die über keine solche vertragliche Regelung verfügen, können zum Rückzug der Kommunikation verpflichtet werden.

Anträge für eine Verwendung der Label werden dem VUE in der Regel via Energieversorger des jeweiligen Endkunden zugestellt.

2. Konsumentenbescheinigung

Konsumentinnen und Konsumenten dürfen unter Angabe der konsumierten Strommenge in kWh und der Qualitätsstufe ihren *naturemade basic*- oder *naturemade star*-Stromverbrauch kommunizieren. Der Stromlieferant kann eine entsprechende Bescheinigung ausstellen. Auf der Bescheinigung ist das Ablaufdatum des Liefervertrages festgehalten.

3. Verwendung der Label *naturemade basic* und *naturemade star* bei Produkten und Dienstleistungen

Die Label *naturemade basic* und *naturemade star* dürfen auf Produkten und im Zusammenhang mit Dienstleistungen kommuniziert werden, deren ökologischer Mehrwert garantiert ist (zum Beispiel im Lebensmittelbereich durch das Biolabel Knospe) und bei deren Entwicklung und Produktion mindestens 95% des dafür aufgewendeten Stromverbrauchs mit einem *naturemade* - Stromprodukt gedeckt wurde.

Es darf nur dasjenige *naturemade* -Label verwendet werden, mit welchem das Stromprodukt, das diese 95% abdeckt, ausgezeichnet ist.

Die 95% beziehen sich auf den vollständigen Produktions- oder Dienstleistungsprozess eines Produktes innerhalb der Firma, welche die Kommunikation des Labels *naturemade basic* oder *naturemade star* beantragt. Betrifft dies kein Endprodukt (sprich, dem mit dem Kaufziel verbundenen Output), sondern nur eine Produktionsstufe (z.B. Verpackung), so darf das Label *naturemade basic* oder *naturemade star* im Endprodukt nicht kommuniziert werden.

4. Verwendung des Labels bei Sponsoring

Die Label *naturemade basic* und *naturemade star* dürfen im Zusammenhang mit Sponsoring verwendet werden, wenn

- sie im Zusammenhang mit dem zertifizierten Stromprodukt und nicht nur mit dem Firmennamen auftreten
- die gesponserte Veranstaltung oder das gesponserte Produkt nicht den Ausschlusskriterien unter Abschnitt 6 entsprechen.

Das Mutterlogo darf isoliert im Sponsoring eingesetzt werden. Über den Einsatz desselben wird im Einzelfall befunden.

5. Verwendung des Labels in der Unternehmenskommunikation

Die Unternehmenskommunikation schliesst Briefpapier, Jahresberichte, Werbematerialien, Rechnungen, Fahnen und Anderes ein.

Das Label *naturemade star* darf in der Unternehmenskommunikation eingesetzt werden, wenn mindestens 50% oder 1 GWh des jährlichen Stromverbrauches der Firma, welche das Label verwendet, mit einem *naturemade star* - Stromprodukt gedeckt wurde.

Das Label *naturemade basic* darf in der Unternehmenskommunikation eingesetzt werden, wenn mindestens 95 % oder 10 GWh des Stromverbrauches der Firma, welche das Label verwendet, mit einem *naturemade basic* - Stromprodukt gedeckt wurde.

6. Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien wurden in Anlehnung an die Ausschlusskriterien von Swissca Green Invest definiert. Diese hat in enger Zusammenarbeit mit dem WWF die folgenden Ausschlusskriterien im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsanalyse entwickelt. Dabei wurde der Begriff „Unternehmen“ durch „Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte“ ersetzt.

Ausgeschlossen aus der Verwendung des Labels *naturemade* in der Kommunikation sind Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen, die mit den weltweit grössten Umweltproblemen und Grossrisiken verknüpft sind:

- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die massgeblich zum Klimawandel beitragen: Förderung von fossilen Energieträgern, Betrieb von fossilen Kraftwerken (Ausnahme: sehr effiziente oder überwiegend mit erneuerbaren Energiequellen betriebene Kraftwerkparks), Herstellung von Automobilen und Flugzeugen
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die wesentlich zum Abbau der Ozonschicht beitragen
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die direkt zum Rückgang der Artenvielfalt beitragen: langlebige organische Schadstoffe (POP (Persistent Organic Pollutants) gemäss Stockholm Konvention, Forstwirtschaft ohne das Ziel des internationalen FSC-Gütesiegels (Forest Stewardship Council) oder eines gleichwertigen Zertifikates und Fischfang ohne Ziel der Zertifizierung durch MSC (Marine Stewardship Council)
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie auftreten, insbesondere der Herstellung und des Betriebes von Kernreaktoren, atomaren Endlagern und Wiederaufbereitungsanlagen dienen
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die der Anwendung und Verbreitung von Gentechnik dienen: Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere, gentechnisch veränderte Tiere als Organlieferanten oder Produktion pharmazeutischer Substanzen mittels gentechnisch veränderter Organismen
- Weitere ethisch kritische Dienstleistungen, Veranstaltungen und Produkte, die der Herstellung, Verbreitung und Verwendung von PVC, von Vinylchlorid, von Waffen und Tabak und Raucherwaren dienen.

7. Gebühren

Die Überprüfung der Verwendung der Label ist nicht gebührenpflichtig.